

Alle Angaben in diesem Informationsblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

## Informationen zur Beantragung von <u>REISEPÄSSEN und WOHNSITZÄNDERUNGEN</u> im Pass (MINDERJÄHRIGE)

Zur Beantragung eines Reisepasses ist die <u>persönliche Vorsprache</u> NACH VORHERIGER Online-Terminvereinbarung erforderlich!

Unterlagen für minderjährige Antragsteller (d.h. unter 18 Jahre):

Folgende Unterlagen sind grundsätzlich bei jeder Passbeantragung im Original mit jeweils einer Kopie vorzulegen, auch bei bereits bestehender Passakte:

1.	Der Antragsteller muss <b>persönlich vorsprechen</b> , dabei muss er von beiden Sorgeberechtigten <u>begleitet</u> werden, die ein Original und eine Kopie ihres Reisepasses oder Personalausweises vorweisen müssen. Ist <b>ein Elternteil verhindert</b> , muss seine Zustimmung zur Ausstellung/Erteilung des Reisepasses durch deutsche Behörde, Notar oder Auslandsvertretung (auch Honorarkonsuln) beglaubigt werden.		
2.	Vollständig ausgefülltes Antragsformular (Minderjährige)		
3.	2 biometrische Passfotos (35 x 45 mm - bitte nicht selbst zuschneiden)		
4.	Aktueller Reisepass; bei Passverlust / -diebstahl polizeiliche Verlustmeldung		
5.	<ul> <li>Geburtsurkunde (kann älter als 3 Monate sein, Original oder beglaubigte Kopie)</li> <li>Falls in Deutschland geboren: deutsche Geburtsurkunde, Abstammungsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch.</li> <li>Falls in Marokko geboren: Geburtsurkunde des deutschen Standesamts oder Auszug aus dem marokkanischen Geburtenregister</li> </ul>		
6.	Wenn die Eltern verheiratet sind: <b>Heiratsurkunde</b> sowie ggf. Nachweis über die <b>Namensführung/-änderung</b> durch die Eheschließung.		
7.	Falls die Eltern nicht verheiratet sind: wirksame Vaterschaftsanerkennung.		
8.	Falls einer der Elternteile das alleinige Sorgerecht innehat: <b>Sorgerechtsbeschluss</b> oder <b>Sterbeurkunde</b> des verstorbenen Elternteils.		
9.	Falls zutreffend: <b>Nachweis über geänderte Namensführung</b> nach deutschem Recht (durch eine deutsche Heiratsurkunde oder Bescheinigung über die Ehenamensführung)		
10.	Melde-/ Abmeldebescheinigung vom letzten Wohnsitz (falls im Pass ein anderer Wohnsitz als der aktuelle Wohnsitz vermerkt ist)  Falls Sie noch mit einem Wohnsitz in Deutschland gemeldet sind, ist die Botschaf grundsätzlich nicht für die Ausstellung eines Reisepasses zuständig. Die Botschaft muss ir dem Fall am Tag Ihrer Vorsprache die Ermächtigung der zuständigen Passbehörde einholen Dabei ist mit einer Wartezeit zu rechnen und es wird ein Gebührenzuschlag erhoben!		

	Die Abmeldung vom deutschen Wohnsitz kann <b>NICHT</b> über die Botschaft erfolgen!		
11.	Nachweis des ständigen Aufenthalts/Wohnsitzes in Marokko: marokkanischer Personalausweis (CIN) oder Aufenthaltserlaubnis		
12.	Nachweis über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit: Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, Nachweise zur Abstammung von einem Elternteil mit deutscher Staatsangehörigkeit oder Auszug aus dem Geburtenregister im Falle des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG		
13.	Schulbescheinigung		

!!! Wichtig: Bei erstmaliger Ausstellung eines Kinderreisepasses muss eine Erklärung der Eltern über die Namensführung des Kindes abgegeben werden. Dies kann auch im Rahmen einer Geburtsanzeige geschehen (s. entsprechendes Merkblatt der Botschaft).

## -- Die Vorlage weiterer Unterlagen kann im Einzelfall erforderlich sein --

<u>Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise für die Einreise in einen anderen Staat mit einem deutschen Reisepass auf der Seite des Auswärtigen Amts unter www.diplo.de .</u>

Passart (zahlbar in MAD - gerundet)	GEBÜHR Bei Wohnsitz im Amtsbezirk der Botschaft Rabat	GEBÜHR Bei Wohnsitz außerhalb des Amtsbezirks der Botschaft Rabat	
Reisepass 32 Seiten Bearbeitungsdauer 4-6 Wochen	≤ 24 Jahre 68,50 € (6 Jahre gültig) > 24 Jahre 101,00 € (10 Jahre gültig)	≤ 24 Jahre 106,00 € > 24 Jahre 171,00 €	
Reisepass 48 Seiten Bearbeitungsdauer 4-6 Wochen	≤ 24 Jahre 90,50 € (6 Jahre gültig) > 24 Jahre 123,00 € (10 Jahre gültig)	≤ 24 Jahre 128,00 € > 24 Jahre 193,00 €	
Expresszuschlag Bearbeitungsdauer ca. 2-3 Wochen	32,00 €		
Vorläufiger Reisepass Bearbeitungsdauer 1-2 Werktage	70,00 €	96,00 €	
Reiseausweis als Passersatz ca. 1-2 Werktage	52,00€		
Wohnortänderung 1-2 Werktage	gebührenfrei		

Die Gebühren sind in bar in MAD zu bezahlen. Eine Kreditkartenzahlung ist leider nicht möglich. Pässe dürfen innerhalb Marokkos nicht per Post versandt werden!